



mofair e. V.
Friedrichstrasse 186
D-10117 Berlin

Zeichen: AK / GF

Gabriela Freimuth
Gabriela.Freimuth@evg-online.org

Telefon: +49 (00 49) 0 69 75 36-2 36

Telefax: +49 (00 49) 0 69 75 36-2 60

Internet: www.evg-online.org

Seite(n): 1 von 2

Datum: 09.11.2015

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Leister,
sehr geehrter Herr Meyer,

mit deutlichem Befremden haben wir Ihre Pressemeldung vom 4. November 2015 gelesen. In dieser teilen Sie den Vertretern der Medien mit, dass die EVG von ihrer Forderung nach einer verpflichtenden Personalüberleitung bei der Ausschreibung von Nahverkehrsleistungen abgerückt sei. Das ist vermessen und entspricht in keinster Weise den Tatsachen.

Und genau das wissen Sie auch. Denn in der Branche findet der Paragraph 613a BGB bereits Anwendung. Das führt keinesfalls zu einer Einschränkung des Wettbewerbs und stellt auch keinen Gesetzesbruch dar, wie von mofair fälschlicherweise immer wieder dreist behauptet wird.

Wie Ihre Argumente insgesamt recht haarsträubend sind. Dass Sie sich nun plötzlich um die Verletzung von Grundrechten der Arbeitnehmer sorgen oder fürchten, dass der Datenschutz der Beschäftigten nicht mehr gewährleistet sein könnte, mutet schon ein wenig merkwürdig an.

Dabei ist doch alles so einfach: Für uns als EVG ist es ein unhaltbarer Zustand, dass Eisenbahnerinnen und Eisenbahner, die im Nahverkehr beschäftigt sind, nur deshalb ihre Arbeitsstelle verlieren, weil die Länder oder Verbünde als Besteller - nach Auslaufen des Verkehrsvertrages - ein anderes Unternehmen mit der Erbringung beauftragen. Die Züge, die dann fahren, fahren meist auf den gleichen Strecken. Nur die Farbe ist eine andere. Und die Bedingungen, zu denen Mitarbeiter neu eingestellt werden, ändern sich - oft zum Nachteil der bisher Beschäftigten.

Um das zu verhindern, hat sich die EVG schon immer für eine bindende Übernahmeverpflichtung der "Altbeschäftigten" ausgesprochen. Und daran halten wir auch fest, selbst wenn die jetzt gefundene Regelung nicht das Optimale darstellt. Aber: sie schützt die Beschäftigten besser als die bisherige Praxis. Deshalb werden wir nicht von unserer Forderung nach der "Soll-Regelung" im Vergabegesetz abrücken.

Aus einem einfachen Grund: Wir sind der Auffassung, dass der politisch gewollte Wettbewerb nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden darf. Deshalb muss es klare Spielregeln geben: Kommt es nach einer Ausschreibung zu einem Betreiberwechsel, soll der neue Betreiber seinen Personalbedarf ausschließlich mit erfahrenen Mitarbeitern des bisherigen Betreibers decken. Und zwar zu den bisher geltende Tarif- und Sozialleistungen. Das ist für uns naheliegend und folgerichtig.

Sie stimmen mit uns sicher darin überein, dass jedes Unternehmen, das eine Strecke neu bedient, ein Interesse daran haben sollte, auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen zu können, die über Berufserfahrung und Praxiskenntnisse verfügen. Und die sollten nicht schlechter bezahlt werden als vorher, nur weil der Arbeitgeber gewechselt hat, die Tätigkeiten aber im Wesentlichen gleich bleiben. Genau das wird im Vergabegesetz durch die von uns geforderte Soll-Vorschrift geregelt. Davon rücken wir auch nicht ab. Im Gegenteil!

Aktuelle Beispiele zeigen, wie notwendig und richtig eine solche Forderung ist. So will das britische Unternehmen "National Express", das in Nordrhein-Westfalen Nahverkehrsleistungen gewonnen hat, keine Zugbegleiter mehr einsetzen sondern in den Zügen nur noch Leiharbeiter beschäftigen, die auf dem freien Markt eingekauft werden sollen. Das ist ein herber Schlag in das Gesicht der bisher Beschäftigten und Folge eines unregulierten Wettbewerbs, den wir - auch im Interesse der Kunden - beendet wissen wollen.

Dass es Unternehmen und Verbände gibt, die nicht laut Hurra schreien, weil sie durch das jetzt zur Entscheidung anstehende Vergabegesetz ihre Chancen schwinden sehen, durch Lohn- und Sozialdumping an Aufträge zu kommen, ist uns völlig klar. Wir treten allerdings für fairen Wettbewerb ein. Deshalb sind wir als EVG an Regelungen interessiert, die den Interessen aller betroffenen Sozialpartner Rechnung tragen. Dazu bedarf es eines konstruktiven, vertrauensvollen Dialogs untereinander.

Wir leben vernünftige Sozialpartnerschaft mit allen Eisenbahn-Verkehrsunternehmen. Vor diesem Hintergrund haben wir als EVG jüngst alle unsere Tarifpartner, den VDV und die BAG SPNV eingeladen, um mit uns gemeinsam eine vernünftige Ausgestaltung der verbindlichen Übernahmeverpflichtung in der dann hoffentlich eingeführten Gesetzesregelung zu erarbeiten.

Bewusste Falschmeldungen, wie sie nun von ihnen platziert wurden, tragen nicht dazu bei nach Gemeinsamkeiten zu suchen. In der Konfrontation aber wird es nur Verlierer geben, das zeigt sich immer wieder. Insofern bedauern wir, dass Sie sich zu diesem Schritt entschlossen haben, indem Sie in einer Pressemeldung Behauptungen über die EVG aufstellen, die einer Tatsachenüberprüfung nicht Stand halten.

Eine Entschuldigung oder Richtigstellung erwarten wir nicht. Wir gehen davon aus, dass jeder, der ihre Pressemeldung liest, den Inhalt zu bewerten weiß und die beabsichtigte Zielrichtung durchschaut.

Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir das vorliegende Schreiben als offenen Brief publizieren werden, regen aber an, den weiteren "Austausch" - der sicher notwendig ist - bilateral und im persönlichen Gespräch zu führen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kirchner